

Telemedicus Sommerkonferenz „Über den Tellerrand“



Zur Nutzung von Dashcams und Bodycams zur Verhinderung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aus Sicht des russischen Gesetzgebers

Hermann Jakobi L.L.M.
Kollegiat des DFG-Graduiertenkollegs
1681/2 "Privatheit und Digitalisierung"
der Universität Passau

Berlin, den 29. Juni 2019

Glossar

- **Das Gesetz „Über die Polizei“** —
Das Föderale Gesetz der Russischen
Föderation vom 07.02.2011 Nr. 3 —
FZ „Über die Polizei“; Das
„Russische Amtsblatt“ Nr. 25 vom
08.02.2011

Agenda

01	Überblick über die rechtlichen Grundlagen zum Thema
	✓ Deutsche Rechtspraxis zur Verwendung von Body- und Dashcams
	✓ Schlussfolgerungen zum ersten Teil
	✓ Russische Rechtspraxis zur Verwendung von Body- und Dashcams
	✓ Schlussfolgerungen zum zweiten Teil und konkrete Beispiele
02	Zusammenfassung und Fazit
	✓ Schlussfolgerungen zum gesamten Vortrag
	✓ Vorschläge

Deutsche Rechtspraxis zur Verwendung von Body- und Dashcams

Stichwort:

Öffentliches Interesse vs. informationelle Selbstbestimmung

- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO
- Notwendigkeit zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit
- Die Nutzung von Body- und Dashcams darf nur dann zugelassen werden, wenn die Videoüberwachung **geeignet, erforderlich und verhältnismäßig** ist
- Was ist mit dem PAG?



Bild: <https://www.br.de/puls/themen/welt/bodycam-wird-standard-polizei-bayern-100.html>; abgerufen am 26. Juni 2019.

Schlussfolgerungen zum ersten Teil

Unter dem öffentlichen Interesse versteht man die Notwendigkeit die Gesellschaft gegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu schützen, sowie die Eigenversicherung der PolizeibeamtInnen zu gewährleisten (Staatssicherheit). Das dreistufige Modell der Prüfung der Verwendung von Body- und Dashcams in der Rechtspraxis der Polizei ist im deutschen Recht als ein zentrales Element des Eingriffs in die informationelle Selbstbestimmung und Privatsphäre einzelner Privatperson zu verstehen.

Russische Rechtspraxis zur Verwendung von Body- und Dashcams

Stichwort:

Öffentliches Interesse ohne informationelle Selbstbestimmung

- Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes „Über die Polizei“
- Notwendigkeit zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit
- Die Nutzung von Body- und Dashcams ist grundsätzlich immer zugelassen, um Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu verhindern
- Größere Rolle der Eigensicherung der PolizeibeamtInnen
- Was ist mit der Privatsphäre?



Bild: <https://vistanews.ru/computers/296800/>; abgerufen am 26. Juni 2019.

Russische Rechtspraxis zur Verwendung von Body- und Dashcams

Stichwort:

Konkrete Beispiele

1. Obligatorische Nutzung der digitalen Technologien in der öffentlichen Verwaltung
 2. Ausführliche Beschreibung technischer Anforderungen
- Was ist mit der Drohnen in der Rechtspraxis der Polizei?



Bild: http://www.vremyan.ru/news/videoregistratory_pomogajut_borotsja_s_korruptciej_gibdd.html; abgerufen am 26. Juni 2019.

Zusammenfassung und Fazit

Abschließend kann man sagen, dass weder die deutsche Rechtspraxis, noch die russische Variante der Verwendung von Bodycams und Dashcams optimal sind. Die deutsche Praxis sieht aber eine starke Interessenabwägung in Bezug auf die informationelle Selbstbestimmung vor. Das fehlt bei der Umsetzung der russischen Polizei- und Sicherheitspolitik. Der russische Gesetzgeber nicht daran interessiert, die Gesetzeslage in Bezug auf die informationelle Selbstbestimmung und den Schutz der Privatsphäre einzelner Personen zu verbessern.

Vorschläge:

1. Verbesserung der organisations- und technischen Maßnahmen (Schilder an der Uniform der PolizeibeamtInnen etc.)
2. Festlegung der Frist für die Speicherung der Daten

Deutsches Modell der Nutzung von Body- und Dashcams



Bild: <http://bierig.blogspot.com/2015/05/hacklberg-urhell.html>, abgerufen am 26. Juni 2019.

Die Merkmale für das deutsche Modell der Videoüberwachungsprüfung lassen sich wie die Zusammensetzung des hellen Biers nach dem Reinheitsgebot beschreiben:

1. Geeignetheit (Wasser)
2. Erforderlichkeit (Malz)
3. Verhältnismäßigkeit (Hopfen)

Russisches Modell der Nutzung von Body- und Dashcams



Bild: <http://ivona.bigmir.net/cooking/recipes/401345-Ukrainskij-borcsh-s-pampushkami>, abgerufen am 26. Juni 2019.

Die Merkmale für das russische Modell der Videoüberwachungsprüfung ähneln der Zusammensetzung der ukrainischen Suppe „Borschtsch“:

Hauptsache, Ordnungswidrigkeiten können verhindert werden. Alles andere, unter anderem informationelle Selbstbestimmung und die Privatsphäre der Bevölkerung hat keine große Bedeutung (Rindfleisch und die rote Bete sind die wichtigsten Bestandteile, die restliche Zutaten sind nicht so wichtig).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Haben Sie noch Fragen?



Bild: <https://roskomsvoboda.org/cat/blog/page/18/>; abgerufen am 26. Juni 2019.